

Vorlage Nr. 18/0461

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	26.11.2018	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Schulentwicklung/Bedarfsgerechter Schulausbau 2019 bis 2026

Begründung:

- **Schulentwicklungsplanung**

Gemeinden, die Schulträgeraufgaben wahrnehmen, sind nach § 80 Schulgesetz verpflichtet, für ihren Bereich eine abgestimmte Schulentwicklungsplanung zur Sicherung eines gleichmäßigen, inklusiven und alle Schulformen und Schularten umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots zu betreiben.

Aktuell wird der Rechtsanspruch für Eltern auf einen OGS-Platz diskutiert. Entsprechende schulrechtliche Vorgaben können noch Einfluss auf die Schulplanung haben.

Der aktuelle Schulentwicklungsplan der Stadt Gladbeck für die Jahre 2016 bis 2021, erstellt durch den externen Bildungsplaner Dr. Rösner im März 2016, ist hinsichtlich der Schülerzahlentwicklung durch die ab Herbst 2015 eingetretene Flüchtlingsbewegung, die Zuwanderung im Rahmen der EU-Binnenwanderung und die steigenden Geburtenzahlen in der Prognose überholt. Im Kern ist eine Trendwende in der demografischen Entwicklung eingetreten.

- **Schulraum**

Das Land NRW hat ab 2012 die Grundsätze für die Aufstellung von Raumprogrammen für allgemeinbildende Schulen und Förderschulen ersatzlos aufgehoben.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Für die Bemessung des notwendigen Schulraums ist nachfolgend auf das allgemein anerkannte Kölner Raumprogramm und für den OGS-Ausbau auf die Hinweise der Montagsstiftung zurückgegriffen worden („Klassenraum-Plus-Prinzip“), die auch von der Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ empfohlen worden sind. Eine vollständige Umsetzung der Raumprogramme für die Gladbecker Schulen wird aus Kostengründen nicht verfolgt. Bei der Weiterentwicklung der OGS wird von der Schulverwaltung sowohl unter pädagogischen Aspekten als auch unter dem Gesichtspunkt des wirtschaftlichen Einsatzes von Schulraum das „Klassenraum-Plus-Prinzip“ (zwei Ganztagsklassen teilen sich einen benachbarten Klassen-/Gruppenraum), dem die rhythmisierte Ganztagsklasse als Organisationsform der OGS zugrunde liegt, vorrangig angestrebt.

• **Schülerzahlentwicklung**

Die Schülerzahlen (SuS) an den städtischen Schulen haben sich von 2013 bis 2017 wie folgt entwickelt:

Schulform	SuS SJ 2013/14	SuS SJ 2015/16	SuS Prognose SEP für SJ 2017/18*	SuS Ist SJ 2017/18	Veränderung Prognose/Ist SJ 2017/18 in %
Grundschulen	2.568	2.540	2.618	2.767	+5,7
Hauptschule	515	478	423	453	+7,1
Realschulen	1.899	1.892	1.852	1.915	+3,4
Gymnasien	2.230	2.166	2.050	2.104	+4,4
Gesamtschule	1.190	1.132	1.066	1.113	+4,4
Förderschule	188	177	200**	171	-14,5
Summe:	8.580	8.355	8.209	8.523	+3,8

* Schulentwicklungsplan Stadt Gladbeck 2015 - 2021, März 2016

** Prognosen sind derzeit aufgrund der Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen (Gemeinsames Lernen) nicht seriös anzustellen. Der Bildungsplaner hat im Schulentwicklungsplan den maximalen Schulplatz von je 100 für die Abteilungen „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ zugrunde gelegt (s. Ziff. 6.3, S. 97 Schulentwicklungsplan Gladbeck 2015 - 2021)

Die Teilnehmerzahlen an der OGS an den städt. Grundschulen haben sich im gleichen Zeitraum wie folgt entwickelt:

Schuljahr	OGS-Kinder (Teilnehmerzahl)	SuS insg.	Versorgungsquote OGS in %	Warteliste* (unversorgt)	Unterdeckung** in %
2013/14	898	2.568	35,0	60	6,7
2015/16	1.012	2.540	39,8	101	10,0
2017/18	1.082	2.767	39,1	253	23,4
Veränderung 2013 – 2017 in %	+ 20,5	+ 7,7	+ 4,1	+ 421,7	

* Die Einrichtung weiterer OGS-Gruppen scheiterte ausschließlich an der räumlichen Versorgung

** Anteil der unversorgten Kinder an der Teilnehmerzahl im jeweiligen Schuljahr

Aufgrund der fehlenden OGS-Plätze erfolgte die Platzvergabe nach einheitlichen, vom Qualitätszirkel OGS in den Maßstäben für die offenen Ganztagschulen festgelegten Aufnahme- und Ausschlusskriterien nach einem Punktesystem.

Der angezeigte Bedarf an OGS-Plätzen im Schuljahr 2017/18 (Teilnehmerzahl und Warteliste) liegt bei mindestens ca. 48,2 %. Der tatsächliche Bedarf dürfte dagegen noch größer sein, da in der Warteliste nur solche Eltern aufgenommen sind, die sich aktiv um einen OGS-Platz bemüht haben. Eltern, die von dem Angebot keine Kenntnis hatten (z.B. Eltern von Flüchtlingskindern und Seiteneinsteigern) oder die sich aufgrund von Aufnahmekriterien keine Chancen ausgerechnet haben und Eltern, denen zur Verbesserung von Bildungschancen ihrer Kinder ein Platz hätte vermittelt werden sollen (insb. auch Bildungs- und Teilhabeberechtigte), sind nicht erfasst.

Eine von der Schulverwaltung gesetzte 50%-Zielvorgabe liegt damit schon jetzt im unteren Bereich einer noch akzeptablen OGS-Versorgungsquote.

- **Zukünftige Schülerzahlentwicklung/Schülerzahlprognosen**

Die Veränderung in den vorschulischen und schulrelevanten Alltagsgruppen in Gladbeck wird durch eine Gegenüberstellung der Kinder im Alter von 0 bis unter 18 Jahre mit dem jeweiligen Stand 31.12. (Stat. Kurzinformation der Stadt Gladbeck) deutlich:

Stand	0 – u. 3	3 – u. 6	6 – u. 10	10 – u. 18
2013	1.871	1.912	2.724	6.311
2017	2.190	2.158	2.912	6.411
Zuwachs in 2017	319	246	188	80

Die von der Bertelsmann-Stiftung beauftragten Bildungsforscher sehen für Deutschland ausgehend vom Schuljahr 2016/17 (100 %) nachfolgende längerfristige Entwicklung der Schülerzahlen:

Schulstufe	2020	2025	2030
Primarstufe	103,71 %	114,04 %	112,29 %
Sekundarstufe I	97,61 %	100,46 %	108,92 %
Sekundarstufe II	91,45 %	89,36 %	92,15 %

Das Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Stand Oktober 2017 Schülerprognosen bis zum Schuljahr 2049/50 (Statistische Übersicht Nr. 397 – 1. Auflage) erstellt. Diese Prognosen bestätigen den Entwicklungstrend.

Die Schulentwicklung wird aber auch von nicht planbaren Faktoren beeinflusst, die eine permanente Nachsteuerung erforderlich machen, so z.B. die weitere Entwicklung der Förderschulen und des Gemeinsamen Lernens in den allgemeinen Schulen; die zukünftige Beschulung von sogenannten Seiteneinsteigern (Flüchtlingskinder, Familiennachzug/Rück-

kehr, EU-Zuwanderung) und die weitere allgemeine Bevölkerungsentwicklung in Gladbeck (Geburten, Fort- und Zuzüge); die Schulorganisation in den Nachbarstädten (auch Ausbau von Sekundarschulen); der diskutierte Rechtsanspruch und die Qualitätsentwicklung in der OGS; die Schulwahlentscheidungen der Eltern sowie Attraktivität und Akzeptanz von Schulen; die Abschlüsse insb. nach Beendigung der Erprobungsstufe in den weiterführenden Schulen; die Auswirkungen von G9 sowie eine verstärkte Schulprofilbildung der Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule auf die Gladbecker Schullandschaft; die Verweildauer der Kinder in der Schuleingangsphase der Grundschule; die Weiterentwicklung der Ganztagsversorgung in der Sekundarstufe I u.a.

Schülervorausberechnungen sind aber notwendig, um Schulentwicklung und zukünftige Schulraumversorgung zu steuern und rechtzeitig die planerischen Maßnahmen/Schul(bau)-investitionen auf den Weg zu bringen, um den notwendigen Schulraum bedarfsgerecht bereit zu stellen.

Für die städtischen Schulen in Gladbeck ist bis zum Schuljahr 2023/24 (Grundschule) und bis zum Schuljahr 2027/28 (weiterführende Schulen) auf der Grundlage der Einwohnerdaten mit Stand vom 30.09.2017 die nachfolgende Schülerzahl vorausberechnet:

Schulform	SuS SJ 2017/18	SuS SJ 2023/24	SuS SJ 2027/28
Grundschule	2.767	3.032	
Hauptschule	453	412	407
Realschule	1.915	1.836	1.825
Gymnasium	2.104	1.885	2.108
Gesamtschule	1.113	1.070	1.075
Förderschule	171	200*	200*

* Prognosen sind derzeit aufgrund der Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung in den allgemeinen Schulen (Gemeinsames Lernen) nicht seriös anzustellen. Die Prognose ist dem Schulentwicklungsplan Gladbeck 2015 – 2021 entnommen; sofern Eltern für ihre Kinder das Gemeinsame Lernen anwählen, wird dies das Schüleraufkommen an den allgemeinen Schulen entsprechend verändern.

Die aus der prognostizierten Schulentwicklung abgeleiteten Maßnahmen haben nicht nur die einzelne Schule, sondern die gesamtstädtische Schülerversorgung bzw. für Grundschulen auch die Entwicklung in den benachbarten Stadtteilen (Planbereiche) sowie die funktionale Nutzung von Schulraum (Klassenraum/OGS-Ausbau) im Blick.

Zur Schulraumversorgung wurde auch eine Reaktivierung von aufgegebenem Schulraum (Hauptschule Butendorf, Willy-Brandt-Schule, Hermannschule) geprüft. Im Ergebnis wird diese Maßnahme nicht vorgeschlagen, weil sich diese Standorte sowohl aus schultechnischen als auch aus Effizienzgründen für eine konzentrierte zukunftsfixe Organisation der Gladbecker Schullandschaft nicht eignen. Zudem entsprechen die Gebäude räumlich und baulich nicht mehr den heutigen Bildungsanforderungen (Raumprogrammen), insbesondere auch im Hinblick auf eine schulische Ganztagsversorgung/Offene Ganztagschule und auf das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischer Förderung (Inklusion).

Die für die schulische Reaktivierung der v. g. Immobilien notwendigen Umbauten sind neben dem laufenden Betrieb und Unterhaltung der Schulgebäude und Außenanlagen mit einem hohen und risikobehafteten Kostenaufwand (Bauen im Bestand) verbunden.

Maßnahmen-/Investitionsplanung

1. Grundschulen

Verlässliche Prognosen auf der Grundlage des Einwohnerbestandes sind im Grundschulbereich nur bis einschließlich Schuljahr 2023/24 möglich. Prognosen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sowie die von dort fortgeschriebenen Schülerzahlprognosen lassen zwar nach dem Jahr 2030 einen Rückgang gegenüber dem Niveau der Schülerzahlen im Schuljahr 2016/17 erkennen, ob diese Entwicklung in Gladbeck aber ebenso eintreten wird, kann seriös derzeit nicht bestimmt werden.

Bei den Grundschulen ist eine durchschnittliche Klassengröße von 23 SuS je Klasse (Klassenrichtwert) zugrunde zu legen; Integrationsklassen sollten die Größe von max. 24 SuS, Inklusionsklassen von max. 22 SuS nicht überschreiten.

Die vorgeschlagenen Investitionen in Schulbau dienen auch der Stärkung der Schulstandorte, die auch langfristig eine Grundschulversorgung in Gladbeck sicherstellen werden. Bei rückläufigen Schülerzahlen kommen demnach für schulorganisatorische Maßnahmen die Schulstandorte vorrangig in den Blick, die derzeit als Teilstandorte oder Nebengebäude geführt werden.

a) Planbereich Rentfort/Ellinghorst

Schule	Klassenraumkapazität	SuS SJ 2017/18	eingeriichtete Klassen SJ 2017/18	Klassenfrequenz SJ 2017/18 SuS je Klasse	SuS SJ 2023/24	Klassenraumbedarf Richtwert 23 SuS/Klasse
Josef-	8	225	8	28,1	232	10
Wilhelm-	8	216	8	27,0	236	10
TS Wilhelm-	4*	106	4	26,5	116	5
Summe	20	547	20	27,3	584	25

*ohne Bildungshaus Albert-Schweitzer (4 Klassenräume)

OGS	Gruppen 10/2017	Kinder 2017/18	Zielvorgabe 50%-Versorg. SJ 23/24	Gruppen a`25 Kinder	Raummehrbedarf**
Josef-	3	76	116	5	2
Wilhelm-	3	80	118	5	2
TS Wilhelm-	2	53	58	2	0
Summe	8	209	292	12	4

** additives System

Bis SJ 2023/24 wird ein Anstieg der Schülerzahlen um ca. 7 % erwartet. Die Versorgung der prognostizierten 584 SuS benötigt bei einer akzeptablen Klassengröße 25 Unterrichtsräume. Für die OGS-Versorgung müssten zusätzlich vier Unterrichtsräume bereitgestellt werden. Der Mehrbedarf an Schulraum (Klassen- und OGS-Räume) beträgt insgesamt 9 Räume.

Vorgeschlagene Investitionsmaßnahmen:

Josefschule
Neubau von 6 Räumen, davon Ersatz für drei wegfallende Räume (Schulcontainer)
Wilhelmschule
Ersatz der Containeranlage

Die Planungen zur Josefschule liegen vor. Die Finanzierung soll aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes - Kapitel II - aufgebracht werden.

b) Planbereich Zweckel/Schultendorf/Mitte-Ost

Schule	Klassenraumkapazität	SuS SJ 2017/18	eingeriichtete Klassen SJ 2017/18	Klassenfrequenz SJ 2017/18 SuS je Klasse	SuS SJ 2023/24	Klassenraumbedarf Richtwert 23 SuS/Klasse
Pestalozzi-	10	263	10	26,3	302	13
TS Pestalozzi-	8	105	4	26,3	104	5
Regenbogen-	16*	358	14	25,6	405	18
Summe	34	726	28	26,0	811	36

*inkl. abgängiger Schulcontainer (2Klassenräume)

OGS	Gruppen 10/2017	Kinder 2017/18	Zielvorgabe 50%-Versorg. SJ 23/24	Gruppen a`25 Kinder	Raummehrbedarf**
Pestalozzi-	4	105	151	6	2
TS Pestalozzi-	2	43	52	2	0
Regenbogen-	8	218	203	8	0
Summe	14	366	406	16	2

** additives System

Nach den Prognosen ist ein Anstieg der Schülerzahlen bis zum SJ 2023/24 um ca. 12 % zu erwarten. Die Versorgung der prognostizierten 811 SuS benötigt bei einer akzeptablen Klassengröße 36 Unterrichtsräume. Für die OGS-Versorgung müssten zusätzlich zwei Unterrichtsräume bereitgestellt werden. Der Mehrbedarf an Schulraum (Klassen- und OGS-Räume) beträgt inkl. Ersatz des abgängigen Containers an der Regenbogenschule insgesamt 6 Räume.

Die Regenbogenschule wird einen vierzügigen Schulbetrieb versorgen müssen; darüber hinaus werden zwei der vier Grundschulzüge in Ganztagsklassen geführt.

Mit Bereitstellung des Teilgebäudes der ehemaligen Elsa-Brändström-Schule können die für einen vierzügigen Schulbetrieb notwendigen Unterrichts- und die OGS-Räume zur Verfügung gestellt werden. In dieser Berechnung sind allerdings zwei Unterrichtsräume am Standort Bülser Straße eingerechnet, die in einem baufachlich abgänglich bewerteten Schulcontainer eingerichtet sind; zur Klassenraumversorgung muss der Schulcontainer ersetzt werden. Der volle vierzügige Schulbetrieb wird spätestens im Sommer 2019 (16. Klasse) eintreten. Bis zum Ersatz des Schulcontainers soll der verbrauchte Container weiterhin Instand gehalten werden.

Der Schüleranstieg an der Pestalozzischule kann durch Verteilung der Schüler/-innen auf den Haupt- und Teilstandort aufgefangen werden.

Vorgeschlagene Investitionsmaßnahme:

Regenbogenschule
Ersatz der Containeranlage (2 Klassenräume)

c) Planbereich Butendorf/Brauck

Schule	Klassenraumkapazität	SuS SJ 2017/18	eingeri- ch- tetete Klassen SJ 2017/18	Klassen- Frequenz SJ 2017/18 SuS je Klasse	SuS SJ 2023/24	Klassen- raumbedarf Richtwert 23 SuS/Klasse
Mosaik-	16	416	16	26,0	478	21
Südpark-	20	495	20	24,7	491	21
Summe	36	911	36	25,3	969	42

OGS	Gruppen 10/2017	Kinder 2017/18	Zielvorgabe 50%-Versorg. SJ 23/24	Gruppen a`25 Kinder	Raummehr- bedarf**
Mosaik-	5	129	239	10	5
Südpark-	7	178	246	10	3
Summe	12	307	485	20	8

** additives System

Nach den Schülerzahlprognosen ist eine Zunahme der Schülerzahl bis zum SJ 2023/24 um ca. 7 % berechnet. Die Versorgung der prognostizierten 969 SuS benötigt bei einer akzeptablen Klassengröße 42 Unterrichtsräume sowie 20 OGS-Gruppenräume. Der Mehrbedarf an Schulraum (Klassen- und OGS-Räume) beträgt insgesamt 14 Räume.

Die Einrichtung von großen Klassen ist angesichts der Sozialstruktur im Stadtteil keine Lösung. Zudem wird an beiden Grundschulen inklusiv (Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) und integrativ (hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund aus bildungsfernen Familien) gearbeitet.

Die Einhaltung der Klassengröße ist insbesondere zur Förderung der Schüler/innen aus den Stadtteilen Stadtmitte, Butendorf und Brauck neben dem Ausbau der OGS-Plätze geboten, da nach den Ergebnissen der Einschulungsuntersuchungen des Kreisgesundheitsamtes in diesem Einzugsbereich die meisten Schüler/innen mit Entwicklungsdefiziten vorhanden sind.

Die Südparkschule wird bereits fünfzünftig geführt. Ein weiterer Ausbau der Schule in ein sechszüdiges Grundschulsystem ist pädagogisch nicht sinnvoll. In offener Bauweise ist bei einem flexiblen offenen Ganztagskonzept eine Raumnutzung des Dachgeschosses für die OGS möglich, die gerade an diesem Schulstandort zum Ausgleich von Defiziten und zur Förderung der sozial- und bildungsbenachteiligten Kinder (siehe insbesondere Gesundheitsbericht des Kreises Recklinghausen) zwingend notwendig ist.

Zur Lösung der Schulraumversorgung und der gerade im Stadtsüden notwendigen ganzheitlichen Förderung der Kinder in der OGS ist ein optimierter und konzentrierter vierzügiger Schulbetrieb der Mosaikschule am Standort Zum Stadtwald notwendig. Das Schulgrundstück Zum Stadtwald lässt eine über vier Züge hinausgehende Erweiterung dieser Schule nicht zu. Das Gebäude am Standort Diepenbrockstraße ist stark sanierungsbedürftig und in der Folge nur mit einem erheblichen Unterhaltungsaufwand zu halten. Überlegungen, perspektivisch als Ersatz für das Gebäude der ehem. Vinzenzschule ein neues Schulgebäude als Teilstandort mit mindestens zwei Zügen an einem anderen Standort zu errichten, sind unverhältnismäßig sowohl in Bezug auf Schulgröße (Anbindung an Südpark- oder Mosaikschule) und Verwendung bei rückläufigen Schülerzahlen, als auch mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit.

Mit der Optimierung des vierzügigen Schulbetriebs der Mosaikschule und durch Umsetzung des „Klassenraum-Plus-Prinzips“ an diesem Schulstandort ist in der Perspektive die Aufgabe des erheblich sanierungsbedürftigen Schulgebäudes an der Diepenbrockstraße auch unter Vermarktungszwecken spätestens auch nach Ausbau der Lambertischule zum vierzügigen Schulbetrieb denkbar.

Zur Schülerversorgung in Butendorf/Brauck ist insbesondere auch die Lambertischule einzubeziehen. Unverhältnismäßig lange Schulwege für Grundschul Kinder können durch Steuerung der Schulaufnahmen vermieden werden.

Vorgeschlagene Investitionsmaßnahmen:

Südparkschule
Ausbau Dachgeschoss und Umbau WC im Erdgeschoss
Mosaikschule (Zum Stadtwald)
Neubau von 6 Räumen (inkl. Ersatz für die zwei abgängigen Containerräume am Standort Diepenbrockstraße) - 1. Bauabschnitt
Neubau von 6 Räumen für Ganztagsklassen und Ausbau des Standortes auf einen vierzügigen Schulbetrieb - 2. Bauabschnitt

Die Planungen für die Mosaikschule (1. Bauabschnitt) liegen vor. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln des Landesprogramms „Gute Schule 2020“.

d) Planbereich Stadtmitt

Schule	Klassenraumkapazität	SuS SJ 2017/18	eingerihtete Klassen SJ 2017/18	Klassenfrequenz SJ 2017/18 SuS je Klasse	SuS SJ 2023/24	Klassenraumbedarf Richtwert 23 SuS/Klasse
Lamberti-	12	313	13	24,1	368	16
Wittringer-	16*	270	12	22,5	300	13
Summe	28	583	25	23,3	668	29

*inkl. abgänger Schulcontainer (4 Klassenräume)/ohne Realschultrakt im Gebäude Am Allhagen

OGS	Gruppen 10/2017	Kinder 2017/18	Zielvorgabe 50%-Versorg. SJ 23/24	Gruppen a`25 Kinder	Raummehrbedarf**
Lamberti-	4	102	184	7	3
Wittringer-	3	76	150	6	3
Summe	7	178	334	13	6

** additives System

Nach den Schülerzahlprognosen ist eine Zunahme der Schülerzahl bis SJ 2023/24 um ca. 15 % berechnet. Dies ist der größte Anstieg der Schülerzahlen in den Planbereichen. Für die Klassenraumversorgung müssen, den abgänger Schulcontainer an der Wittringer Schule abgerechnet, zusätzlich fünf Klassenräume bereitgestellt werden.

Der Mehrbedarf an Schulraum beträgt insgesamt 11 Räume (5 Klassen- und 6 OGS-Räume). Die Einrichtung von großen Klassen ist angesichts der Sozialstruktur im Stadtteil keine Lösung. Zudem wird an beiden Grundschulen inklusiv (Gemeinsamer Unterricht von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf) und integrativ (hoher Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund aus bildungsfernen Familien) gearbeitet.

Die Versorgung der prognostizierten 668 SuS benötigt bei einer akzeptablen Klassengröße 29 Unterrichtsräume. Durch Ausbau der Lambertischule auf vier Züge und der Kapazitätserweiterung der Wittringer Schule um vier Räume (Ersatz der Schulcontainer) könnten 33 Räume vorgehalten werden. Die Nachfrage nach OGS-Plätzen sowohl an der Lamberti- als auch an der Wittringer Schule ist sehr hoch. Schon die bestehende OGS-Infrastruktur ist gemessen an der derzeitigen OGS-Versorgung und im Vergleich mit anderen Schulstandorten nicht zufriedenstellend.

Für die Schülerversorgung an der Lambertischule stehen 12 Unterrichtsräume zur Verfügung. Für eine Zügigkeitserweiterung werden 4 Klassenräume benötigt. Diese lassen sich im Dachgeschoss der Schule nicht herrichten. Daher wurde der OGS-Ausbau im Dachgeschoss geprüft, um alle Flächen im Altgebäude nutzen zu können.

Der Dachgeschossausbau und die Breitstellung eines Containers für vier Klassenräume auf dem Schulgrundstück würden nach grober Ermittlung einen Kostenrahmen von ca. 3,7 Mio. € füllen. Aufgrund des Kostenrahmens wird nun alternativ geprüft, ob mit einer Erweiterung der Lambertischule in massiver Bauweise ein funktionaler OGS-Betrieb im Rahmen von Klassenraum-Plus inklusive Schulmensa wirtschaftlich bereitgestellt werden kann.

An der Wittringer Schule muss von einer weiteren Nutzung eines Teiltraktes des Schulgebäudes Am Allhagen durch die Realschulen ausgegangen werden. Eine Ausweitung der Schulraumkapazität an der Wittringer Schule für ein vierzügiges Schulsystem oder für die Verbesserung der OGS-Versorgung ist daher nur mit dem Ersatz der vier verbrauchten Containerklassen auf dem Schulgelände möglich.

Für den Standort Wittringer Schule hat die Stadt Gladbeck einen Antrag zum Stadterneuerungsförderprogramm "Integriertes Handlungskonzept Stadtmitte (IHK)" gestellt. Der Antrag beinhaltet die Förderung für eine barrierefreie (Mit-) Nutzung des Schulgebäudes für außerunterrichtliche Zwecke (insbesondere Sporthalle, Aula, Funktionsräume im 2. OG). Bei Umsetzung muss der Standort mit Einbeziehung der Realschulversorgung überplant werden.

Vorgeschlagene Investitionsmaßnahmen:

Lambertischule
Erweiterung in Massivbauweise (6 Klassenräume nach Klassenraum-Plus-Prinzip, Mensa)
Wittringer Schule
Containeranlage (4 Klassenräume)
Alternativ: Erweiterung in Massivbauweise

2. Schulzentrum Brauck (Erich-Fried-Schule/Erich Kästner-Realschule)

Die Schülerzahlentwicklung an der Erich-Fried-Schule hat sich im Gegensatz zum allgemeinen Hauptschultrend in NRW stabilisiert. Dies ist insbesondere auf eine relativ stabile Schulanwahl (in der Regel wurden zum Schuljahresbeginn drei Eingangsklassen gebildet) und auf die weitere Aufnahme von Schülerinnen und Schülern, die im Verlauf der Erprobungsstufe und auch danach das Gymnasium bzw. die Realschule im Wege der „Abschulung“ verlassen mussten, zurückzuführen. Auch durch die Aufnahme von Kindern im Zuge der Flüchtlings- und EU-Zuwanderung hat die Hauptschule in den Schülerzahlen profitiert.

Die Raumkapazität der Erich Kästner-Realschule ist durch den dreizügigen Schulbetrieb vollständig belegt. Derzeit sind bei Verzicht auf Mehrzweckräume 20 Klassenverbände eingerichtet. Im letzten Schulanmeldeverfahren (Anmeldungen zum Schuljahr 2018/19) wurden 224 Kinder an dieser Schule angemeldet, davon 130 aus Gladbeck.

Die Aufnahmekapazität der Schule beträgt bei Berücksichtigung der Klassenbildungshöchstwerte maximal 93. Wenngleich die von Einpendlern bereinigte prognostizierte Schülerzahl einen Rückgang um ca. 70 Schülerinnen und Schülern ausweist, bleibt der Schulbetrieb der Erich Kästner-Realschule insgesamt dreizügig.

Schule	Klassenraumkapazität	SuS SJ 2017/18	eingeriichtete Klassen SJ 2017/18	Klassenfrequenz SJ 2017/18 SuS je Klasse	SuS SJ 2027/28	Klassenraumbedarf Richtwert*
Erich-Fried-Schule	18	453	21	21,5	407	17
Erich-Kästner-RS	18	629	20	31,5	563	20
Summe	36	1.082	41		970	37

*Klassenfrequenzrichtwert Hauptschule 24, Realschule 28

Die Erich-Fried-Schule ist die einzig verbliebene Hauptschule im Stadtgebiet. Schülerinnen und Schüler, die nach der Erprobungsstufe die Realschule oder das Gymnasium mit der Feststellung einer Hauptschuleignung verlassen müssen, können in Gladbeck nur an dieser Schule oder in geringem Umfang an der Gesamtschule aufgenommen werden. Im Schnitt werden jährlich bis zu 20 SuS im Laufe eines Schuljahres an der Hauptschule zusätzlich beschult. Im Zuge der Zuwanderung mussten an verschiedenen weiterführenden Schulen Kinder ohne Kenntnis der deutschen Sprache zur gesetzlichen Schulpflichterfüllung zusätzlich aufgenommen werden.

Diese Kinder wurden sowohl an der Erich-Fried-Schule als auch in verschiedenen Schulen der Sekundarstufe I in sog. Willkommens- und Auffang-/Vorbereitungs-klassen und im regulären Klassenverband sukzessive ab Sommer 2015 versorgt. Die auf maximal zwei Jahre begrenzte Erstförderung wird für die nächsten Jahre weitere Schulwechsel in der Regel zur Hauptschule nach sich ziehen.

Neben der Schülerzahlentwicklung an der Haupt- und Realschule wird am Schulstandort auch die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem Stadt-süden im Rahmen des Gemeinsamen Lernens notwendig. Auch für das Gemeinsame Lernen müssen Schulräume vorgehalten werden, die im Raumbestand nicht vorhanden sind.

Um eine ordnungsgemäße Beschulung sicherstellen zu können, ist zusätzlicher Schulraum im Umfang von mindestens vier Klassenräumen notwendig. Da ein Großteil der Erstförderung an den verschiedenen Standorten der weiterführenden Schulen (Anne-Frank-Realschule, Heisenberg-Gymnasium, Riesener-Gymnasium, Teilgruppen an der Werner-von-Siemens-Realschule) demnächst ausläuft und zudem ein weiterer Standort für das Gemeinsame Lernen gefunden werden muss, ist die frühestmögliche Bereitstellung der Räume an diesem Standort notwendig. Auch muss der Schulbetrieb der Gesamtschule Gelsenkirchen-Horst im Blick bleiben, der auch von Gladbecker Eltern angewählt wird (Auspendler). Aufnahmebeschränkungen für Gladbecker Kinder an dieser Schule wirken sich in der Regel insbesondere auf den Schulbetrieb der Erich Kästner Realschule aus.

Vorgeschlagene Investitionsmaßnahme:

Schulzentrum Brauck
Bereitstellung eines Mietcontainers mit 4 Klassenräumen
Alternativ: Kauf eines Containers für 4 Klassenräume

3. Innenstadtrealschulen (Anne-Frank- und Werner-von-Siemens-Realschule)

Die Schülerzahlen an den Innenstadtrealschulen werden sich nach der Prognoseberechnung bis zum Schuljahr 2027/28 auf einem stabilen Niveau halten. Zur Schulraumversorgung wird zusätzlich auf Räume im Schulgebäude Am Allhagen zurückgegriffen.

Schule	Klassenraumkapazität	SuS SJ 2017/18	Klassen SJ 2017/18	Klassenfrequenz SJ 2017/18	SuS SJ 2027/28	Klassenraum **)
Anne-Frank-RS	24	698	24	29,1	681	24
W.-v.-Siemens-RS	22*	588	20	29,4	581	21
Summe	46	1.286	44		1.262	45

* Inkl. Gebäudetrakt Am Allhagen

** Klassenrichtwert 28 SuS je Klasse

Nach den Schülerzahlprognosen muss weiter auf den Schulraum in der Grundschule zurückgegriffen werden. Soweit es die Schülerzahlen zulassen ist ausgehend von der Ganztagsnachfrage in der Perspektive auch eine Ganztagsversorgung am Schulstandort anzudenken.

Der in das Gebäude im Allhagen ausgelagerte Realschulbetrieb und die Ganztagsversorgung müssen wieder in den Blick genommen werden, wenn ein Schulumbau der Wittringer Schule im Rahmen des Stadtteilerneuerungsprogramms „Integriertes Handlungskonzept Stadtmitte“ (IHK) realisiert werden soll.

4. Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule

Die landesweite Entwicklung einer Steigerung der Schülerzahlen an Gesamtschulen ist für die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule ausgeblieben. Dies kann u. a. auch mit der Schulwahlentscheidung Gladbecker Eltern (insb. aus dem Stadtnorden) zur Sekundarschule in Bottrop-Kirchhellen begründet sein. In Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und der Schulverwaltung arbeitet die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule an der Verbesserung des Schulprogramms und der Attraktivität der Schule.

Zur Versorgung von Seiteneinsteigern, zur Umsetzung der schulischen Inklusion und zur Verbesserung der pädagogischen Arbeit der Schule sind bereits Schulräume im Gebäudebestand geschaffen worden (u.a. Umbau der Hausmeisterwohnung, naturwissenschaftliche Räume und Nebenräume). Nach der derzeitigen Schülerzahlprognose, die auf die bisherige Schülerzahlentwicklung der Schule aufbaut, erscheint der Schulraum bis einschließlich Schuljahr 2027/28 ausreichend.

Schule	Klassen- raum- kapazität	SuS 2017/18	Klassen SJ 2017/18	Klassen- frequenz Sek. I SJ 2017/18	SuS SJ 2027/28	Klassen- raum *)
Ing.-Drew.-GS	45	1.113	45	26,4	1.075	45

*Klassenfrequenz Sek. I 25 SuS pro Klasse

5. Gymnasien

Das Land NRW wird mit Beginn des Schuljahres 2019/20 (beginnend mit den Jahrgängen 5 und 6) die Schullaufbahn der Gymnasien auf 9 Schuljahre im Regelschulbetrieb festsetzen (G 9). Die drei Gladbecker Gymnasien haben sich für die Umstellung auf G 9 ausgesprochen. Die vorliegenden Schülerzahlprognosen berücksichtigen einen jeweiligen G 9 – Schulbetrieb. Die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Unterbringung einer 10. Jahrgangsstufe der Sekundarstufe I erfordert zwingend den Ausbau der Gymnasien.

Bei der Planung des Heisenberg-Gymnasiums wurde das Raumprogramm entsprechend angepasst. Für das Riesener-Gymnasium ist eine Aufstockung einer Etage auf das Hauptgebäude angedacht; die Möglichkeiten am Ratsgymnasium müssen insgesamt (am Schulgrundstück bzw. ausgelagerter Schulraum) geprüft werden. Diese Maßnahmen erfordern für die seriöse Ermittlung eines Kostenrahmens noch Vorbereitungszeit (Raumprogramm, multifunktionale Raumnutzung und Fachraumbedarf ggfls. mit Verknüpfung/weiterer Ganztagsausbau).

Ein rechnerischer Raummehrbedarf für G9 wird zwar erst ab Schuljahr 2026/27 notwendig (vollständiger Ausbau auf 9 Schuljahrgänge). Wegen der unterschiedlich vorhandenen Raumgrößen (Räume für Sek. I und Sek. II) wird am Riesener-Gymnasium zusätzlicher Klassenraum schon mit Übergang der ersten Klassenverbände in die Jahrgangsstufe 10 der Sek. I ab Schuljahr 2023/24 benötigt. Zur Vermeidung eines zusätzlichen Raumbedarfs kann der vorhandene Schulraum auch nicht wieder auf den alten G 9-Schulbetrieb zurückgeführt werden, weil die damals frei gewordenen Räume bereits im Schulbetrieb vollständig auch im Zuge der Übermittag-Versorgung (Schulbistro, Aufenthalts- und Förderräume) eingesetzt sind. Dies wird auch vom Land akzeptiert, das ein Belastungsausgleichsgesetz G 9 vorbereitet hat, welches einen finanziellen Ausgleich sowohl für einmalige investive Kosten für die Beschaffung und Ausstattung von Schulraum als auch für die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger umfasst.

Nach den Schülervorausberechnungen bleiben die Schülerzahlen an den Gymnasien insgesamt zwar stabil, aber durch Veränderung innerhalb der Sekundarstufen (Schülerzuwachs in der Sekundarstufe I) erhöht sich der Klassenraumbedarf.

Schule	Klassen- raum- kapazität	SuS 2017/18	Klassen SJ 2017/18	Klassen- frequenz Sek. I SJ 2017/18	SuS SJ 2027/28	Klassen- raum *
Ratsgymnasium	22	621	22	27,0	661	26
Riesener-Gymn.	24	753	26	28,3	749	27
Summe	46	1.374	48		1.410	53

*Klassenfrequenz Sek. I 28 SuS pro Klasse

Der Neubau des Heisenberg-Gymnasiums ist als Ganztagschule konzipiert. Neben dem Heisenberg-Gymnasium hat das Riesener-Gymnasium den konkreten Wunsch angezeigt, in den Ganztagsbetrieb wechseln zu wollen. Der hierfür notwendige Schulraum lässt sich durch eine weitere Etagenaufstockung auf dem Hauptgebäude umsetzen. Der Bedarf für ein weiteres Ganztagsgymnasium ist aufgrund der Entwicklung der offenen Ganztagschulen im Primarbereich darstellbar, die Resonanz des Ganztages vom Heisenberg-Gymnasium sollte aber abgewartet werden.

Vorgeschlagene Investitionsmaßnahmen:

Riesener-Gymnasium
Aufstockung zweigesch. Flachdach zum Ausbau G 9
Aufstockung dreigesch. Flachdach zum Ausbau Ganztagschule (noch nicht aufgegriffen)
Ratsgymnasium
Ausbau G 9 – inkl. Standortprüfung

6. Roßheideschule

Schülerzahlprognosen für die Entwicklung der Förderschule lassen sich derzeit wegen der nicht prognostizierbaren Schülerentwicklung im Gemeinsamen Lernen an den allgemeinen Schulen seriös nicht erstellen.

Mit Aufnahme von Kindern mit dem Förderschwerpunkte Sprache in der Primarstufe zum 01.08.2017 an der Roßheideschule konnte der kostenintensive Schulverbund (Kooperation der Städte Gladbeck, Dorsten, Marl und Haltern) mit der Beschulung der Gladbecker Kinder an der Astrid-Lindgren-Schule in Dorsten aufgegeben werden.

Damit werden die von der Kommune pflichtig abzudeckenden Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache in der Primarstufe und geistige Entwicklung (Jordan-Mai-Schule) vor Ort vorgehalten.

Das Land hat die Voraussetzungen für den Mindestschulbetrieb für die Förderschule (auch für Förderschulen im Verbund wie die Roßheideschule) von 144 auf 112 Schülerinnen und Schüler abgesenkt. Diese Mindestschülerzahl wird an der Roßheideschule deutlich überschritten (171 SuS im Schuljahr 2017/18).

Um das Wahlrecht der Eltern (Gemeinsames Lernen oder Förderschule) in Gladbeck weiterhin aufrecht zu erhalten, wird der Schulbetrieb der Roßheideschule fortgeführt. Für diese Schule ist derzeit bis Schuljahr 2027/28 keine Maßnahme vorgesehen.

Finanzplanung

Zur haushaltsverträglichen Finanzierung wird auf das dem Rat der Stadt Gladbeck noch vorzulegende Änderungsverzeichnis zum Haushalt 2019 hingewiesen.

Im aktuellen Verwaltungsentwurf des Änderungsverzeichnisses ist für die Förderung der Schulinfrastruktur ein Ansatz von 700.000 € für Planungskosten und eine Verpflichtungsermächtigung (VE) im Volumen von 4,0 Mio. €, mit den dann folgenden Ansätzen in 2020 und 2021 von je 2,0 Mio. €, eingearbeitet (Buchungsstelle 03.01.01/ 4034.785100).

Mit der vorstehenden Finanzplanung im Umfang von 4,7 Mio. € wird der schulformunabhängige zeitnahe Einstieg in die konkrete Umsetzung von Schulbaumaßnahmen in 2019 (Planung, Kostenermittlung, Ausschreibungsverfahren, Auftragserteilung) eröffnet:

- Planung 2019 Container Schulzentrum Brauck
- Umsetzung ab 2020 Container Schulzentrum Brauck
- Planung 2019 Mosaikschule: 2. Bauabschnitt
- Umsetzung ab 2020 Mosaikschule: 2. Bauabschnitt

Die dargestellten Schulbaumaßnahmen für den Zeitraum 2019 – 2026 sind im weiteren Prozess vor der abschließenden politischen Entscheidung für jeden Schulstandort auch mit den Beteiligten abzustimmen und lassen sich schon kapazitätsbedingt nicht in einem Zug umsetzen. Sie müssen sukzessive aufgegriffen und ihre Finanzierung auch in den weiteren Haushaltsjahren dargestellt werden.

Die insgesamt vorgestellten Maßnahmen werden ein Gesamtkostenvolumen von ca. 20 Mio. € ausmachen. Hierbei handelt es sich um einen Kostenrahmen nach DIN 276 (Kosten im Hochbau ohne Planung mit einer zulässigen Toleranz bis zu + - 40 %).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Wie in der Vorlage dargestellt!

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

1. Der Planung wird im Grundsatz zugestimmt.
2. Die genaue Umsetzung erfolgt unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung vorhandenen investiven Mittel sowie zukünftiger Förderprogramme von Bund und Land und kommunaler Eigenmittel.

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: